

# AMTSBLATT

DER STADT PASSAU



PASSAU

Leben an drei Flüssen

---

04.03.2020

Nummer 09

---

INHALT

SEITE

**Vollzug des Baugesetzbuches**

- Bebauungsplan „Am Breiteichweg - Ost“, Gmkg. Grubweg 124

**Haushaltssatzung der Stadt Passau für das Haushaltsjahr 2020**

125

**Vollzug der Wassergesetze**

- Antrag auf Planfeststellung für die Errichtung eines Hochwasserschutzes in Passau-Hals am rechten Ufer der Ilz, Gew. I, im Stadtgebiet Passau 127

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Bebauungsplan „Am Breiteichweg - Ost“, Gmkg. Grubweg  
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB  
sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 13 b i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 2  
und § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Am Breiteichweg – Ost“, Gmkg. Grubweg beschlossen.

Mittels Aufstellung dieses Bebauungsplanes sollen auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 335, Gmkg. Grubweg im Umfeld bereits bestehender Bebauungen entlang des Breiteichwegs zwei Einfamilienhäuser mit jeweils max. 2 Wohneinheiten ermöglicht werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b i.V.m. § 13 a bzw. § 13 BauGB. Durch § 13 b BauGB wird der Anwendungsbereich des beschleunigten Verfahrens auf an den Ortsrand anschließende Flächen erweitert, um hierdurch weitere Wohnbebauungen zu ermöglichen. Die Voraussetzungen hierfür sind gegeben, da die Größe der Grundfläche weniger als 10.000 m<sup>2</sup> beträgt, sich das Vorhaben im unmittelbaren Anschluss an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil befindet und hierdurch die Zulässigkeit von Wohnnutzungen begründet wird. Die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht gegeben, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten. Auf die Aufstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB wird daher gem. § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf mit städtebaulicher Begründung liegt vom **13. März 2020 bis einschließlich 20. April 2020** während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, 94032 Passau öffentlich aus. Zusätzlich können die Unterlagen im Internet unter [www.passau.de](http://www.passau.de) eingesehen werden.

Während der o.a. Auslegungszeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden. Nach der Auslegungsfrist eingegangene Anregungen bzw. Stellungnahmen können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden. Weitere Informationen und Auskünfte erteilt die Dst. Stadtplanung (Tel. 0851/396-231 bzw.-398, E-Mail: [isabel.sageder@passau.de](mailto:isabel.sageder@passau.de)).

Passau, den 04.03.2020  
**STADT PASSAU**  
Jürgen Dupper  
Oberbürgermeister

■ **Haushaltssatzung der Stadt Passau  
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erläßt die Stadt Passau folgende

**Haushaltssatzung:**

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Stadt Passau für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen  
und Ausgaben mit € 177.205.377,--

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen  
und Ausgaben mit € 24.814.466,--

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des städt. Eigenbetriebes „Klinikum Passau“ schließt:

im Erfolgsplan in den Erträgen mit € 212.716.350,--  
in den Aufwendungen mit € 212.722.232,--  
somit Fehlbetrag € 5.882,--

im Vermögensplan in den Einnahmen und  
Ausgaben mit € 18.205.882,--

**§ 2**

Im Vermögenshaushalt bzw. in den Vermögensplänen wird der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

a) bei der Stadt Passau auf € 1.500.000,--  
b) beim städt. Eigenbetrieb Klinikum auf € 0,--  
festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt bzw. in den Vermögensplänen wird

- a) bei der Stadt Passau auf € 5.125.000,--
- b) beim städt. Eigenbetrieb Klinikum auf € 30.800.000,--  
festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 300 v. H.
- b) für die Grundstücke (B) 390 v. H.

#### 2. Gewerbesteuer 400 v. H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Haushalts- bzw. Wirtschaftsplänen wird

- a) bei der Stadt Passau auf € 10.000.000,--
- b) beim städt. Eigenbetrieb Klinikum auf € 0,--  
festgesetzt.

### § 6

Ausgabemittel des Vermögenshaushalts und der Vermögenspläne dürfen erst in Anspruch genommen werden, wenn die Gesamtfinanzierung der betreffenden Maßnahme gesichert ist.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung der Stadt Passau wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen im Neuen Rathaus, Zimmer 327, Rathausplatz 3, 94032 Passau, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Passau, den 27. Februar 2020

STADT PASSAU  
Jürgen Dupper  
Oberbürgermeister

---

**Vollzug der Wassergesetze;  
Antrag auf Planfeststellung für die Errichtung eines Hochwasserschutzes in Passau-Hals am rechten Ufer der Ilz, Gew. I, im Stadtgebiet Passau  
durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf vom 13.03.2018; Rücknahme des Antrags  
hier: öffentliche Bekanntmachung**

Die Stadt Passau, Untere Wasserbehörde, hat dem Antrag des Wasserwirtschaftsamtes vom 15.01.2020 entsprochen und das Verfahren eingestellt. Der Abschluss des Verfahrens erfolgte auf andere Weise gem. § 69 Abs. 3 Satz 1 BayVwVfG. Auf die Inhalte des Schreibens der Stadt Passau vom 20.02.2020 wird verwiesen.

Nachdem mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, konnten diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 69 Abs. 3 Satz 2 BayVwVfG).

Die Beteiligten gelten somit zwei Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt als benachrichtigt.

Passau, den 28.02.2020

  
Jürgen Dupper  
Oberbürgermeister